

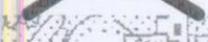
BAABER

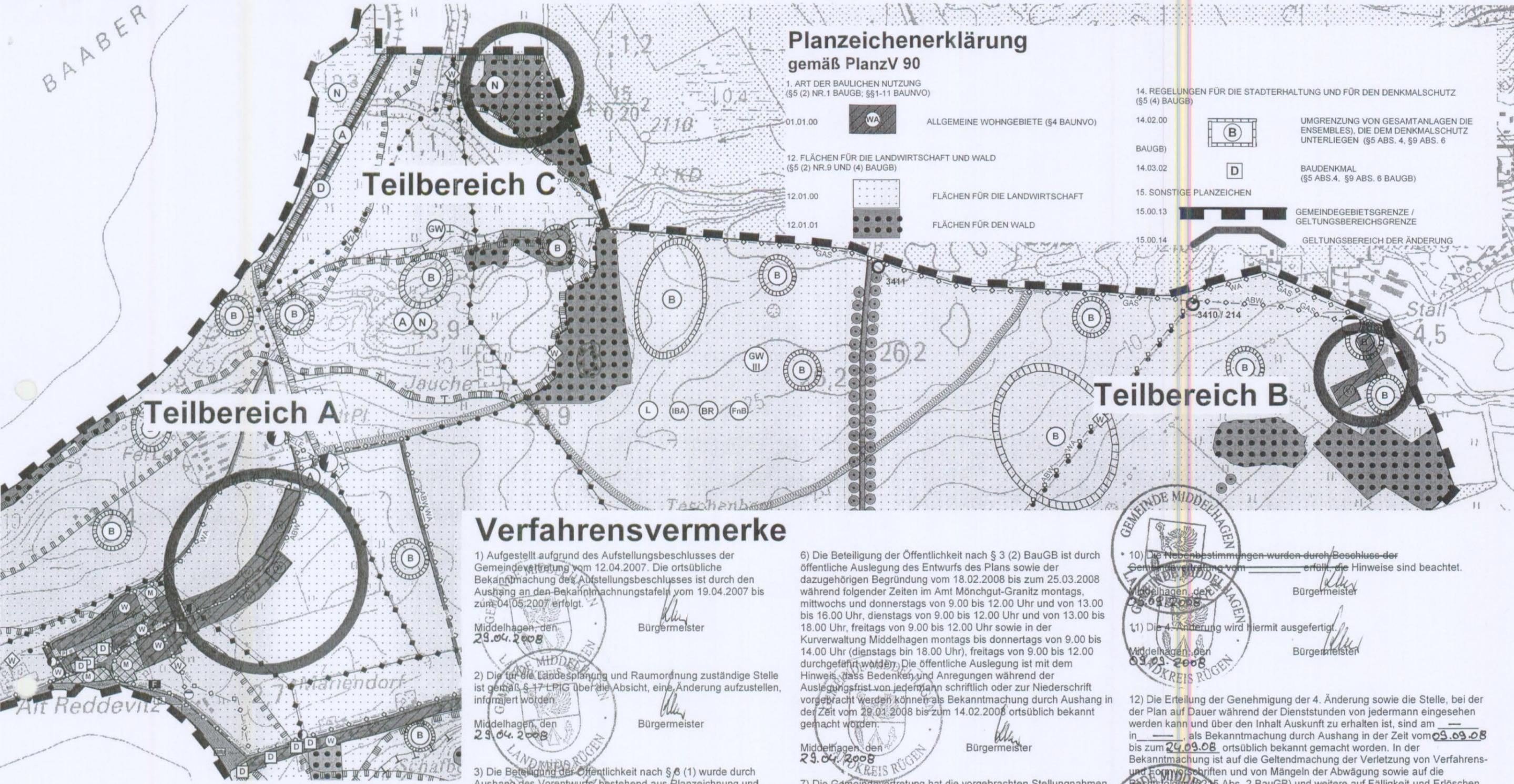
Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§5 (2) NR.1 BAUGB; §§1-11 BAUNVO)

- 01.01.00  ALLGEMEINE WOHNGBIETE (§4 BAUNVO)
- 12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§5 (2) NR.9 UND (4) BAUGB)
- 12.01.00  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- 12.01.01  FLÄCHEN FÜR DEN WALD

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§5 (4) BAUGB)

- 14.02.00  UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN DIE ENSEMBLES, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (§5 ABS. 4, §9 ABS. 6 BAUGB)
- 14.03.02  BAUDENKMAL (§5 ABS. 4, §9 ABS. 6 BAUGB)
- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN
- 15.00.13  GEMEINDEGEBIETSGRENZE / GELTUNGSBEREICHSGRENZE
- 15.00.14  GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



Verfahrensvermerke

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.04.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 19.04.2007 bis zum 04.05.2007 erfolgt.
Middelhagen, den 29.04.2008
Bürgermeister
- 2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, informiert worden.
Middelhagen, den 29.04.2008
Bürgermeister
- 3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Aushang des Vorentwurfs, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, vom 04.06.2007 bis 06.07.2007 durchgeführt.
Middelhagen, den 29.04.2008
Bürgermeister
- 4) Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.05.2007 nach § 4(1) frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 22.10.2007 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Middelhagen, den 29.04.2008
Bürgermeister
- 5) Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2007 den Entwurf der 4. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
Middelhagen, den 29.04.2008
Bürgermeister

- 6) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans sowie der dazugehörigen Begründung vom 18.02.2008 bis zum 25.03.2008 während folgender Zeiten im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie in der Kurverwaltung Middelhagen montags bis donnerstags von 9.00 bis 14.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr), freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 29.01.2008 bis zum 14.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Middelhagen, den 29.04.2008
Bürgermeister
- 7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der von der Planung betroffenen sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.04.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 15.04.2008 mitgeteilt.
Middelhagen, den 29.04.2008
Bürgermeister
- 8) Die 4. Änderung wurde am 10.04.08 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.
Middelhagen, den 29.04.2008
Bürgermeister
- 9) Die Genehmigung der 4. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.08.08 Az: VW 4205 - 511 211 161023 (4. Bnd.) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
Middelhagen, den 03.09.2008
Bürgermeister

- 10) Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.09.2008 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Middelhagen, den 06.09.2008
Bürgermeister
- 11) Die 4. Änderung wird hiermit ausgefertigt.
Middelhagen, den 03.09.2008
Bürgermeister
- 12) Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.09.08 in als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 03.09.08 bis zum 24.09.08 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 4. Änderung wird mit Ablauf des 23.09.08 wirksam.
Middelhagen, den 12.09.2008
Bürgermeister

Hinweise (Teilbereich B)

- 1) Grabenschutzstreifen (§ 81 LWaG M-V)
Gemäß § 81 Abs. 2 LWaG ist zu den im Teilbereich B befindlichen Gräben 27/06 und 27/25 ein Abstand von mindestens 7 m zur Böschungsoberkante einzuhalten. In diesem Uferbereich sind bauliche und sonstige Anlagen, Pflasterungen, Anpflanzungen und dgl. nicht zulässig.
- 2) Waldabstand (§ 20 LWaldG M-V i.V.m. WAbstVO M-V)
Zu dem südlich gelegenen Wald muss die Bebauung einen Abstand von 30 m einhalten.

Hinweise (Teilbereich A)

- 3) Sturmflutschutz
Im Plangebiet ist bei sehr schweren Sturmfluten mit Wasserständen bis 2,45 m HN zu rechnen. Der örtlich zu erwartende Wellenauflauf ist dem hinzuzufügen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt keine Haftung für Schäden, die bei Sturmfluten bzw. Eisaufschiebungen oder in deren Folge auftreten, unabhängig davon, ob das Gebiet durch eine Küstenschutzanlage gesichert war oder nicht. Aus der Realisierung des Vorhabens können dem Land Mecklenburg-Vorpommern gegenüber keine Ansprüche abgeleitet werden, um nachträglich die Errichtung von Hochwasser- und Sturmflutschutzanlagen zu fordern.

uhlig raith hertel fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
Walderhornstr. 25, 76131 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 19439 Stralsund

4. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Middelhagen Genehmigungsexemplar

Fassung vom 13.08.2007, Stand 14.01.2008 Maßstab 1: 10.000